

September 1932
10. Jahrgang, Nr. 447
Mittwoch, 21. September 1932
Verleger: Carl Hauptmann
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft
Königsplatz 10, Dresden
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114
Erlaubnis-Nr. 1350 vom 28. Juni 1928
Preis 1 Pfennig

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden
Verleger: Carl Hauptmann
Königsplatz 10, Dresden
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114

Bezugspreis bei monatlicher Bestellung monatlich 2.20 RM. (einschl. 10 % Umlage)
bei 12 Monatsheften 26.40 RM. (einschl. 10 % Umlage)
bei 24 Monatsheften 52.80 RM. (einschl. 10 % Umlage)
bei 48 Monatsheften 105.60 RM. (einschl. 10 % Umlage)
bei 96 Monatsheften 211.20 RM. (einschl. 10 % Umlage)
bei 182 Monatsheften 401.40 RM. (einschl. 10 % Umlage)

Druckerei: Nachrichten Dresden
Verleger: Carl Hauptmann
Königsplatz 10, Dresden
Telefon: 1111, 1112, 1113, 1114

Reichsbankdiskont auf 4 v. H. ermäßigt

Ein weiterer Beitrag zur Wirtschaftsbelebung

Berlin, 21. Sept. In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank stellte Reichsbankpräsident Dr. Luder mit, daß das Direktorium der Reichsbank beschlossen hat, den Diskontsatz von 5 v. H. auf 4 v. H., und den Lombardsatz von 6 v. H. auf 5 v. H. mit Wirkung vom 22. September ab zu ermäßigen. Die letzte Ermäßigung der Sätze um je 1/2 v. H. erfolgte am 28. April dieses Jahres.

Dazu erklärt die Reichsbank, daß sie sich nach Befreiung des bisherigen gesetzlichen Hindernisses zu der Ermäßigung um so eher entschließen konnte, als seit der letzten Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes der Status der Reichsbank eine weitere Erleichterung erfahren hat, die Befreiung an den deutschen Geldmärkten fortgeschritten ist und auch an den führenden Plätzen des Auslandes neue erhebliche Ermäßigungen der offiziellen Raten erfolgt sind.

Der Privatkont auf 1/2 Prozent in der Mitte ermäßigt worden.

Generaldirektor, die Verhandlungen über die Beschaffung weiterer Mittel in Höhe von 100 Millionen Reichsmark zur Ergänzung des außerordentlichen Beschaffungsprogramms auf 200 Millionen Reichsmark beschleunigt fortzusetzen.

Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm gibt neben der Mehrarbeit bei den Vieferanten allein bei der Reichsbahn selbst 24 000 Mann Arbeit. Außerdem können durch Einlegen von Nebenleistungen bei der Bahnunterhaltung mindestens weitere 6000 Arbeiter in Beschäftigung bleiben.

Die Reichsmittel für Instandsetzungen

Berlin, 21. Sept. Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Instandsetzung von Wohnungen werden heute nachmittags im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Der wesentliche Inhalt der Ausführungsbestimmungen lautet: Dem Hausbesitzer werden Steuerergüsse in Höhe von 40 v. H. der Grundsteuer zur Verfügung gestellt, um Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in größerem Umfang zu ermöglichen. Darüber hinaus sind 50 Millionen Reichsmark für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und dem Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bereitgestellt.

Der Zuschuß wird für größere Instandsetzungsarbeiten gewährt. Die Kosten müssen mindestens 200 Mark betragen. Der Zuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten. Rückzahlung wird nicht gefordert.

Bei der Teilung von Wohnungen und dem Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen wird die Hälfte der Kosten als Zuschuß gewährt. Im Höchstfalle 600 Mark für jede Teilung. Die Arbeiten dürfen erst nach dem 30. September 1932 begonnen sein. Der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Auf Grund des Antrages wird zunächst ein Vorbescheid erteilt. Erst hierdurch entsteht ein Anspruch auf den Zuschuß. Die endgültige Höhe der Kosten ist nachzuweisen, insbesondere durch Rechnungen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Stellen, an die die Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses zu richten sind, werden von den obersten Landesbehörden bestimmt.

Noch keine Trockenlegung des Haffs

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Sept. Zu dem gestern veröffentlichten großen Arbeitsplan des Reichsverkehrsministeriums werden heute amtliche Mitteilungen gemacht, die allerdings geeignet sind, ziemlich viel Wasser in den Wein der ersten Hoffnungen zu schütten. Nach neuen Mitteilungen steht fest, daß der Weiterbau des Rhein-Nerue-Kanals vorerst nicht in Frage kommt. Die Arbeiten am Dortmund-Emse-Kanal werden erst erwogen. Die 200 Millionen, die für die Durchführung dieser beiden Arbeiten notwendig wären, fehlen. Mit den 50 Millionen, die für die Wasserbauwirtschaft in der Rotterordung zur Verfügung gestellt sind, ist eine Inangriffnahme derartig umfangreicher Pläne nicht möglich.

Das einzige wirklich ernsthaft demnächst in Angriff zu nehmende Projekt ist die Gabelregulierung zur Entfaltung des Osthavellandes.

Die Pläne hinsichtlich der Trockenlegung des Pristhen-Haffs stellen sich nach den neuesten Mitteilungen auch etwas anders dar. An eine Gesamttrockenlegung ist nicht zu denken. Es steht vielmehr nur die Frage zur Erörterung, wie viel Land gewonnen werden soll. Die Vorarbeiten für die Aufstellung eines Entwurfs werden mindestens ein Jahr erfordern, die Entwurfsbearbeitung selbst mindestens drei Jahre. Das Reichsverkehrsministerium macht sich die drei bis vier Privatentwürfe, die in dieser Angelegenheit ausgearbeitet worden sind, nicht zu eigen.

Kritik Gregor Strasers am Wapenprogramm

München, 21. Sept. In einer Wahlerversammlung der Münchner Nationalsozialisten im Circus Krone hielt Gregor Straser am Dienstagabend eine amtsinnliche Rede, in der er scharfe Kritik an der Regierung Papens übte und unter anderem ausführte: Die besten Anordnungen würden ergebnislos sein, wenn nicht ein großer Teil der Nation in freiwilliger Mitarbeit diese Gesetze durchzuführen bereit sei. Erst diese Mitarbeit des Volkes mache die Gesetze zu etwas Lebendigem und Leben Erzeugendem. Das Wirtschaftsprogramm Papens habe zwar die Idee der Nationalsozialisten hinsichtlich der produktiven Kreditverteilung übernommen, aber in der Durchführung sei Papen Seltenwege gegangen, die zur Erfolglosigkeit führen müßten. Papen biete nicht Kredite zur sofortigen Auftragserteilung und Bezahlung, sondern überlasse diese Aufgabe den großen Unternehmungen, wobei er übersehe, daß der Abfall der Erzeugnisse in feiner Weise gewährleistet sei.

Der Preussische Landtag zusammengesessen

Am den Konflikt mit der Reichsregierung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Sept. Der Preussische Landtag, der heute mittags 1 Uhr zusammentrat, steht vor unter Umständen schwerwiegenden Entscheidungen. Es wurde bereits mitgeteilt, daß Reichspräsident und Reichskanzler auf dem Standpunkt stehen, daß Beschlüsse, die sich gegen den Reichspräsidenten richten und die insbesondere die preussische Beamtenstellung betreffen, die Anordnungen der kommissarischen Regierung nicht Folge zu leisten, aufgegeben werden müssen. Die in politischen Kreisen umlaufenden Gerüchte,

daß unter Umständen ganz überraschend mit einer Auflösung des Landtags durch Rotverordnungs gerechnet werden könne,

da es für den Staatsgedanken unerträglich sei, wenn das Parlament zum Ungehorsam auffordere, werden von der Regierung weder bestätigt noch dementiert. Es kann sich also die nationalsozialistische Auffassung betätigen, daß es im Preussischen Landtag nunmehr zu Sturmtagen kommt. Die Nationalsozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß ein Vorgehen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung gegen den Preussischen Landtag nur auf dem Wege des Staatsstreikes und des Verfassungsbrechens möglich sei. Sollte man in nationalsozialistischen Kreisen diese Ansicht aufrechterhalten, dann würde daraus zu schließen sein, daß es der Landtag auf eine Machtwort mit der Reichsregierung ankommen lassen will.

Der offene Konflikt würde in dem Augenblick ausbrechen, wo sich die nationalsozialistische Landtagsfraktion, von der die Entscheidung abhängt, nicht zur Zurücknahme der vom Reichspräsidenten beanstandeten Beschlüsse entschließen könnte.

Nur Stunde hat man in politischen Kreisen noch nicht den Eindruck, daß die Auflösung des Landtags, die dann akur werden könnte, bereits beschlossene Sache sei. Es scheinen im übrigen auch bahngleichende Bestrebungen im Gange zu sein, die Preussensfrage überhaupt ruhen zu lassen und erst wieder anzusprechen, wenn die nächste Wahlperiode im Reich geschlossen ist. In der heutigen Landtagsitzung wird übrigens die kommissarische Regierung ebenfalls wieder nicht er-

scheinen. Auch ist allen preussischen Beamten durch Erlass des Reichskommissars das Betreten des Landtags verboten worden.

Eröffnung bei überfüllten Tribünen

Berlin, 21. September. Der Preussische Landtag trat am Mittwoch nach etwa dreiwöchiger Pause wieder zusammen. Das Haus ist hart besetzt, die Tribünen sind überfüllt; lediglich die Regierungsbänke blieb leer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Dinkler für die nationalsozialistische Fraktion folgende Erklärung ab: Angesichts der Erklärung der Presse des Reichspräsidenten und des Herrn Reichskanzlers v. Papen bezüglich der Auflösung der nationalsozialistischen Landtagsfraktion zu den Rechten und Pflichten der Beamten dem Reichskommissar in Preußen gegenüber erklärt die Fraktion folgendes: Die Fraktion hat am 30. August dem kommunikativen Antrag zugestimmt, da am gleichen Tage auf Anordnung der kommissarischen preussischen Regierung sämtlichen Ministerialbeamten im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der früheren Regierung und im Gegensatz zu den Rechten der Volksvertretung zu betreten und ihrer pflichtgemäßen Berichterstattung gegenüber der Volksvertretung gegenüber nachzukommen. In den letzten drei Wochen hat die preussische Regierung — wohl unter dem Druck dieser Entscheidung — sich bemüht, weitere Verfassungswidrigkeiten gegenüber der Volksvertretung zu vermeiden. Die nationalsozialistische Fraktion erklärt dazu,

daß sie nicht daran denke, von sich aus gegenüber einer im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse handelnden Regierung die Beamten und Staatsangehörigen zu einer Verletzung ihrer Pflichten aufzufordern.

Soweit sich die Reichskommissare v. Papen und Dr. Braht unter dem Druck des Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg, an dessen Verfassungstreue Zweifel nicht bestehen können, im Rahmen der auch von ihnen beschworenen Verfassung handeln, steht es der Fraktion der Nationalsozialisten für eine selbstverständliche Pflicht aller Beamten und Staatsangehörigen an, auch ihrerseits Verfassung und Befehl in preussischer Pflichtenverfassung zu beachten.

(Bei Schluss der Redaktion kamen die Sitzung an.)

Nachdem der Verwaltungsrat der BZL seine Einwilligung zur Abänderung des § 29 Abs. 3 des Bankgesetzes erteilt und die Reichsregierung durch eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung die Bedingungen dieses Paragraphen für die Dauer von zwei Jahren (bis zum 30. September 1934) suspendiert hat, lag der Weg zu einer Zinsverbilligung durch Senkung der Bankrate auf 4% offen. Es wäre möglich, unter Hinweis zu wollen, ob der Status des Zentralnoteninstituts einen 4%igen Satz rechtfertigt, bzw. ob sich Deutschland einen so billigen Wechselkurs leisten kann.

Um das Ankerkreditprogramm der Reichsregierung zu untermauern,

war eine Verbilligung der fixen Raten der Wirtschaft durch Senkung der Zinsrate notwendig, und dieser Forderung hat die Reichsbank jetzt entsprochen.

Mit dem 4%igen Satz nähert sich Deutschland wenigstens einigermaßen den Verhältnissen, wie sie vor Ausbruch des Weltkrieges bestanden. Vergleicht man die Diskontsätze in Deutschland mit denjenigen in Paris und London, so ergibt sich immer noch eine Spanne von 1 1/2 bzw. 2%.

Ratgeber des verbilligten Kredits ist die gesamte Wirtschaft, und doch die meisten Kuratredite an die Höhe der Reichsbankrate gebunden. Den Hauptvorteil dürften Industrie, Handel und Handwerk haben, die wie das Institut für Konjunkturforschung unlängst feststellte, in hartem Umfange mit kurzfristigen geliehenen Kapitalen arbeiten und daher auch die größten Zinslasten von durchschnittlich 8% zu tragen hatten. Aber auch die Landwirtschaft geht nicht leer aus. Bei ihr verbilligen sich namentlich die Erntekredite. Dabei läßt sich noch einmal sagen, ob mit dem 4%igen Diskont schon die letzte Möglichkeit erschöpft ist. Beweis bringt der Verbot salomonischer Erbschaft. Und man darf hoffen, daß der Wapen-Plan die Ausprägung, und man darf hoffen, daß der anderen Konjunkturbelebung wirksam unterhält. Auf der anderen Seite haben die Erfahrungen des Jahres 1932 gelehrt, daß die Höhe der Bankrate von zweckmäßigem Standpunkt aus nicht zu unterschätzender Regulator für den Zinsfuß beizubehalten ist. Die meisten langfristigen Kapitalanlagen werden doch entscheidend durch die Höhe des Zinsfußes der Zentralbank bestimmt. In dieser Beziehung leistet also der billige Diskont der Wirtschaft ganz außerordentliche Dienste.

Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn

Beschlüsse des Verwaltungsrates

Berlin, 21. Sept. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft, der sich am 19. und 20. September in der Hauptsache mit der Beschaffung der Reichsbahn am Programm der Reichsregierung befaßte, beschloß, aber die bisher vorgesehenen Mittel hinaus etwa 180 Millionen Reichsmark für weitere Beschaffungen und Arbeiten zu verwenden, die der Reichsbahn aus den Aufträgen für die Verbesserung der Eisenbahn zuzuführen.

Um diese Mittel schon jetzt nutzbar zu machen, ist eine Vorfinanzierung der Eisenbahn durch die Reichsbahn beschlossen, die der Verwaltungsrat zustimmte. Darüber hinaus beauftragt der Verwaltungsrat den

SLUB
Wir führen Wissen.